

Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für die Sanierung und Er- weiterung der Psychiatrie Sarnen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Planung und Projektierung des Projekts Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen wird ein Verpflichtungskredit (Planungskredit) von 1,0 Millionen Franken (Preisgrundlage Oktober 2020) bewilligt.
2. Mit der Vorlage des Projektkredits für die Erweiterung der Psychiatrie Sarnen liegt auch der langfristige Mietvertrag zwischen der Liegenschaftseigentümerin und der *Iups* verbindlich vor.
3. Der Regierungsrat hat für das Projekt des Modell «Immobilien-leasing» zu prüfen und dem Kantonsrat das Ergebnis umgehend zu unterbreiten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.